

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Zentralverbandes * Köln
 Christlich-nationale Gewerkschaft für die graphische u. papierverarbeitende Industrie

28. Jahrgang Köln, den 13. August 1932 Nummer 17

Die Aufgaben der neuen Volksvertretung

Die Gewerkschaften betrachten das Ergebnis der Wahl vom 31. Juli mit anderen Augen als die Parteibüros und die neuen Inhaber der Mandate. Sie werten die Wahlen nicht nach Koalitionsmöglichkeiten oder als politische Entscheidung für lange Sicht, sondern als Barometer der allgemeinen Stimmung des deutschen Volkes. Dieses Barometer zeigt nun an, daß die Mehrheit des deutschen Volkes sozialistisch gestimmt ist. Selbst ohne die Stimmen der Kommunisten ergibt sich eine sozialistische Mehrheit aus Sozialdemokraten und Nationalsozialisten. Es mögen zwischen beiden Parteien noch so große Unterschiede bestehen, in der sozialistischen Tendenz bestehen zahlreiche Übereinstimmungen.

Aus dieser Feststellung ergeben sich wichtige Folgerungen. Noch am Vorabend der Wahl hat der Reichstagskanzler von Papen durch den Rundfunk Andeutungen eines Regierungsprogramms gemacht. Leider waren keine Ausführungen so allgemein gefaßt, daß sie jeder Auslegung zugänglich sind. Etwas deutlicher jedoch als Herr von Papen ist der Reichswehrminister von Schleicher in seiner Rundfunkrede geworden. Wenn er den Satz prägte, „Die Reichswehr schließt keine überlebte Wirtschaftsform“, dann enthielt dieser Satz eine klare und eindeutige wirtschaftsprogrammatifische Auffassung. Diese Auffassung ist sofort im Anschluß an die Rede mit dem Schlagwort „Planwirtschaft der Reichswehr“ gekennzeichnet worden, ohne daß vom Reichswehrministerium oder der Reichsregierung ein Einspruch gegen diese Bezeichnung der Gedankengänge des Reichswehrministers erhoben worden wäre. Die Regierung hat die erste Pflicht, die übernommenen Wirtschaftsbindungen des Reiches zu ordnen, teilweise aufzulösen, aber auch neue Bindungen einzugehen. Das deutsche Volk und seine derzeitige Regierung haben sich also für Sozialismus und Planwirtschaft entschieden.

Ein christlicher Weltanschauungsblock steht den drei sozialistischen Parteien gegenüber, gebildet aus Zentrum, Bayerischer Volkspartei und der evangelischen Weltanschauungspartei, dem Christlichen Volksdienst. Es sind dies die einzigen Parteien, die den Mut hatten, überhaupt christlich-nationale Gewerkschafter aufstellen und wählen zu lassen. Was dann noch an Parteien und Gruppierungen übrigbleibt, ist nicht wert, genannt zu werden. Das trifft vor allen Dingen auch auf die reaktionärsten aller Parteien, auf die Deutschnationale Volkspartei zu, die unter der „glorreichen“ Führung des Gewerkschaftsleiters Hugenberg von Wahl zu Wahl immer weiter der Schwandlust verfällt. Wie weit es mit dieser Partei gekommen ist, zeigt die Haltung des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes, der mit allem Freimuth seine Mitglieder vor der Abgabe eines deutschnationalen Stimmzettels gewarnt hat.

Irgendwie werden die zahllosen Versprechungen des Wahlkampfes nunmehr verwirklicht — oder ab absurdum geführt werden müssen. Einige praktische Winke gibt die „Baugewerkschaft“ den neugewählten Volksvertretern, soweit sie um des Volkes, nicht um des Parteiprogrammes willen wirken wollen. Wir entnehmen dem beachtenswerten Artikel die nachfolgenden Abschnitte:

Es geht bei uns in Deutschland zur Zeit weniger darum, irgendwie an die Arbeit zu gehen, als darum, Klarheit über die Um- und Neugestaltung unseres Wirtschaftslebens zu schaffen. Die Erkenntnis, daß wir festgefahren sind, ist allgemein. Aber die Ursachen herrschen Meinungsverschiedenheiten. Wo diese nicht überwunden werden können, müssen letzten Endes die durch Herkommen oder Gesetz bestimmten Stellen entscheiden. In sehr vielen Fällen ist diese Stelle das Parlament. Das Wort: Deutsches Volk, nun an die Arbeit! heißt somit präzis: Deutsche Volksvertretung, nun an eure Arbeit, damit nachher die ausführende Arbeit gedeihen, auf ein Gesamtziel eingeleitet werden kann. Es wäre wünschenswert, daß das Reichsparlament in kürzester Frist zusammentritt und nach Erledigung seiner Konstituierung an die praktische Arbeit geht. Drei Tage Schimpffreiheit stehen nach altem deutschem Gewohnheitsrecht jedem Unterlegenen zu. Gesehen wir also auch den noch stark

in den Wahlspezifigkeiten hängenden Parlamentariern auch ein dreitägiges Großreinemachen ihrer Agitationsmappen zu, von uns aus mit Überstunden und Nachtarbeit. Dann aber mögen sie die Mahnung beherzigen, die über dem Eingang zum Sitzungssaal des Reichstages auf der Seite der Rechten angebracht ist: „Das Vaterland über die Partei.“ Das deutsche Volk braucht Arbeit, denn nur Arbeit schafft Lohntwerte. Absatz und Umsatz müssen weisshauend geregelt werden, um den fortbauenden Wirtschaftsumtrieb zu ermöglichen.

Wirtschaft ist Schicksal, ist bei einem Volk, dessen Großteil in abhängiger Stellung zur Wirtschaft steht, Massenschicksal. Das mögen die Volksvertreter bei allen politischen Auseinandersetzungen und Entscheidungen nicht vergessen. Die Entscheidungen in der Politik beeinflussen sehr stark den weiteren Gang der Wirtschaft, wie auch umgekehrt manche politische Entscheidung unter wirtschaftlichen Voraussetzungen fällt. Bei objektiver Gesamtsicht muß festgesetzt werden, daß viele politische Handlungen der Staatsleiter, insbesondere aber die Tendenzanträge von Parteien, die Versprechungen und Gesinnungsbeeinflussungen der Agitatoren alles andere waren als wirtschaftsfördernd. Die Wirtschaft ist der

Nahrungstisch des Volkes. Sie darf trotzdem nicht alles sein. Kultur und Zivilisation, Weltanschauung und politische Meinung haben ihre ganz große Bedeutung. Aber alle können nur gepflegt werden, wenn die Menschen zu leben haben. Millionen sitzen in bitterster Armut und sehen noch keinen Lichtblick. Sie erwarten von der Volksvertretung mehr als Parteizant. Ihre Hoffnung darf nicht enttäuscht werden, wenn nicht zugleich in krasser Weise der Gedanke der Selbstregierung des Volkes untergraben werden soll. Wir besorgen, daß es Kreise gibt, die böswilligerweise durch Unfruchtbarmachung des Parlamentes auf dieses Ziel hinarbeiten. Ihre dunklen Pläne gehen im letzten auf die Wiederaufrichtung der unflüchtbaren Diktatur von Kapital und Besitz, auf die Abschließung der Angehörigen der unteren Volksschichten hinaus. Es ist bedauerlich, daß dem Volk der Dichter und Denker, der besten Schulbildung, des technischen Fortschrittes solche indirekten Zumutungen gestellt werden können. Wir wollen keine ungelegten Eier brühen. Wenn aber die deutsche Volksvertretung versagen sollte, dann werden Männer von Verantwortungsgefühl für Volk und Vaterland aus allen Schichten und Berufsständen zu überlegen haben, was dann zu tun ist.

Die bevorstehenden Verhandlungen über den Api-Tarif

Der Reichsmantel- und Lohn-Tarif für die vertragsschließenden Zweige der papierverarbeitenden Industrie und verwandte Berufszweige ist vom Api zum 31. August 1932 gekündigt worden. Verhandlungen über einen Neuabschluss sollen im Laufe dieses Monats stattfinden.

Von Arbeitnehmersseite werden die gleichen Abänderungsanträge gestellt, wie solche bereits früher für die verwandten Tarife geltend gemacht wurden. Neu hinzu kommen Sonderbestimmungen für die Linierer.

Die vom Api eingebrachten Anträge tragen den Stempel der Zeit, nämlich in Ausnützung der trostlosen Wirtschaftslage der Arbeiterschaft Ungeheures zuzumuten. Damit sich die Leser überzeugen können, was der Api will, lassen wir die Abänderungsanträge der Arbeitgeber im Wortlaut folgen:

- I. Hauptvertrag.
 1. Zu Ziffer 9: Statt „rechtzeitig, mindestens aber 2 Tage vorher“ soll es heißen: „spätestens am Tage vor Beginn der Kurzarbeit“.
 2. Zu Ziffer 18: Hinter den Worten „während der regelmäßigen Arbeitszeit“ wird eingeschaltet: „oder der Pausen“.
 3. Zu Ziffer 21: „Über 23 Jahre“ wird geändert in: „über 24 Jahre“.
 4. Zu Ziffer 22f: Änderung wie zu Ziffer 21.
 5. Zu Ziffer 25b: Änderung wie zu Ziffer 21.
 6. Zu Ziffer 26: Diese Ziffer erhält folgende Fassung:

„Arbeiterinnen.“

1. Beim Eintritt im Alter von unter 16 Jahren:	
a) im 1. Berufsjahr	20 Prozent
b) " 2. "	25 "
c) " 3. "	30 "
d) " 4. "	35 "
e) " 5. "	40 "
f) " 6. "	45 "
g) nach dem 6. Berufsjahr und mindestens 21 Jahre alt	50 "
2. Beim Eintritt im Alter von über 16 Jahren:	
a) im 1. Berufsjahr	25 Prozent
b) " 2. "	30 "
c) " 3. "	35 "
d) " 4. "	40 "
e) " 5. "	45 "
f) nach dem 5. Berufsjahr	50 "

3. Arbeiterinnen, die nicht fachgewerblich tätig sind, z. B. Koch-, Putz- und Botenfrauen, Kaufmädchen usw. werden nach der gleichen Staffel entlohnt, im Höchstfalle jedoch nur bis zu 35 Prozent.
 7. Zu Ziffer 32, Abs. 1: Dieser Absatz erhält folgende Fassung:

„Überstunden sind diejenigen Arbeitsstunden, die über die tarifliche wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden hinaus geleistet werden.“
 8. Zu Ziffer 35: Diese Ziffer wird gestrichen.
 9. Zu Ziffer 39, Abs. 1: Die Urlaubsstaffel erhält folgende Fassung:

„nach dem 1. Jahr 3 Arbeitstage	
" " 4. " 4 "	
" " 6. " 6 "	

die übrigen Staffeln fallen fort.“
 10. Zu Ziffer 40: Diese Ziffer erhält folgenden 2. Absatz:

„Bei verkürzter Arbeitszeit sind dem Arbeitnehmer diejenigen Arbeitsstunden nach dem tariflichen Grundlohn zu vergüten, die ihm zustehen würden, wenn er in der Ferienzeit gearbeitet hätte, jedoch mit der Maßgabe, daß im Höchstfalle pro Ferientag der Grundlohn für 8 Arbeitsstunden vergütet wird.“

Als 3. Absatz wird angefügt:

„Für die Manteltarifperiode vom 1. September 1932 bis zum 31. August 1933 wird überdies vereinbart, daß die Entschädigung für Zeitlohn- und Akkordarbeitnehmer für den Ferientag im Höchstfalle nicht mehr als 50% des tariflichen Grundlohnes für 8 Arbeitsstunden beträgt.“
 11. Zu Ziffer 41: Hinter den Worten „beschäftigt war“ wird hinzugefügt:

„und die Unterbrechung nicht länger als 3 Monate gedauert hat.“
 12. Zu Ziffer 44 bis 49: Diese Bestimmungen betreffend Feiertage werden gestrichen; eine Bezahlung der Feiertage findet in Zukunft nicht mehr statt.
 13. Zu Ziffer 63: Diese Ziffer soll lauten:

„Dieser Hauptvertrag gilt bis zum 31. Aug. 1933.“
 14. Zu Ziffer 65: Statt „3 Monate vor seinem Ablauf“ soll es heißen: „mit der Kündigung.“
- Satz 2 der Ziffer 65 wird gestrichen.

II. Zusatzantrag für die Briefumschlag- und Papierausstattungsfabrikation.

- 1. Zu Ziffer 68: Absatz 1, Satz 1 und Absatz 2 werden gestrichen.
- 2. Zu Ziffer 71 (d): Statt „21 bis 23 Jahren“ soll es heißen: „21 bis 24 Jahren.“
Zu Ziffer 71 (c): Statt „über 23 Jahren“ soll es heißen: „über 24 Jahren.“
- 3. Zu Ziffer 72 (d): Änderung wie zu Ziffer 71 (d).
" " " " " " " " 71 (c).
- 4. Zu Ziffer 72 a: Die Arbeiterinnenstaffel erhält die gleiche Fassung wie die für den Hauptvertrag beantragte (vgl. Antrag 6 zu Ziffer 26).
- 5. Zu Ziffer 73: Statt „über 23 Jahre“ soll es heißen: „über 24 Jahre.“
- 6. Zu Ziffer 74: Änderung wie zu Ziffer 73.

III. Abänderung des Ortsklassenverzeichnis.

Für die unter den Api-Tarif fallenden Firmen gelten die Löhne der nächstniedrigeren Ortsklasse des Reichstarifs.

IV. Abänderung des Reichslohntarifvertrages.

Sofern eine Einigung über die Anträge betreffend das Ortsklassenverzeichnis und die Änderung der Lohnstaffeln nicht erfolgt, werden sämtliche Löhne um 10% gesenkt.

V. Allgemeines

Um einer Verschlechterung der Verhältnisse — auch örtlich oder betrieblich — rechtzeitig Rechnung tragen zu können, wird vereinbart, daß auf Antrag einer Partei neue Verhandlungen zwecks Anpassung an die veränderten Verhältnisse baldmöglichst stattzufinden haben.

Es ist im Arbeitgeberlager Mode geworden, die Tarifverträge rückwärts zu revidieren, und eine Berufsgruppe sucht die andere in reaktionären Maßnahmen zu überreifen. Man bildet sich ein, damit der Wirtschaft besser dienen zu können, führt aber das eigene Unternehmen immer mehr in den Sumpf. Es ist ein Wahnsinn, nur auf Kosten der breiten Masse die Wirtschaft in Schwung bringen zu wollen, weil gerade offensichtliche Schleuderer,

welche die Arbeiterrechte mißachteten, heute am ersten vor die Hunde gehen.

Erst vor wenigen Jahren ist der tarifliche Spitzenlohn innerhalb der graphischen und papierverarbeitenden Berufe mit dem 23. Lebensjahr und entsprechenden Gehilfenjahren erreicht worden und jetzt verheißt man, wieder den früheren ungerechten Zustand herbeizuführen. Die Arbeiterinnenlöhne sollen nicht nur wesentlich gesenkt, sondern auch im Lohngerippe in eine siebenjährige Spanne gebracht werden, um in der Hauptsache mit jüngeren Kräften auszukommen. Auch sucht man bei angeordneter Kurzarbeit im Falle von notwendigen Überstunden den Zuschlag innerhalb der 48-Stundengrenze zu sparen. Außerdem soll das Aufrechnen für halbe Überstunden am Wochenende und die bezahlten Pausen laut Ziffer 35 fortfallen. Der Urlaubsanspruch soll nicht nur um 3 Tage in der Höchststufe gekürzt, sondern auch in den Vorstufen verschlechtert und Berufsserien gestrichen werden. Ja, für die Urlaubsperiode vom 1. September 1932 bis 31. August 1933 sollen nur 50% pro Ferientag nach dem tariflichen Grundlohn vergütet werden. Wer also bisher auf 9 Tage Ferien Anspruch hatte, soll nächstens nur 6 Tage mit einer Vergütung für 3 Tage bekommen. Das nennt die Welt noch Ferien! Die Feiertagsbezahlung soll vollkommen fortfallen. Für die Briefumschlagindustrie sollen auch künftig alle Ortsklassen gelten. Geradezu grotesk wirkt der Antrag, daß für die dem Api angehörenden Firmen die Löhne der nächst niedrigeren Ortsklasse gelten sollen. Also eine allgemeine Lohnsenkung um eine Klasse.

Damit aber noch nicht genug, sondern man stellt auch noch das Verlangen, es solle innerhalb der Vertragsperiode die Möglichkeit geboten werden, daß auf Antrag einer Partei Verhandlungen stattzufinden haben, um die Löhne betrieblich oder örtlich den verschlechterten Verhältnissen anzupassen. Ferner liegt der Eventualantrag vor, daß, falls die Senkung der Arbeiterinnenlöhne und die Verschlebung um eine Ortsklasse nach unten nicht erreicht werden, eine allgemeine zehnprozentige Lohnsenkung eintreten müsse.

Für einen solchen Reichstarif bietet sich sicher kein Interesse im Arbeitgeberlager. Wir verzichten vorerst darauf, noch näher auf die Arbeitsverhältnisse einzugehen, sondern wollen die Begründung hierfür abwarten, um schließlich zu beweisen, daß das am Api-Tarif interessierte Personal auch noch einen Willen hat.

stimmt Herr Dr. Christ in den Schlachtrupf der übrigen Innungen und der Handwerkersammern ein. Er bleibt aber ebenso wie diese den Wahrheitsbeweis für seine Behauptung schuldig. Damit wollen wir durchaus nicht abstreiten, daß gelegentlich einmal schwarz gearbeitet wird. Ob dies aus bitterer Not geschieht oder ob es sich um Gefälligkeitsarbeiten handelt, spielt in diesem Zusammenhang keine Rolle. Wir können aber auf Grund unserer Beobachtungen und Erfahrungen sagen, daß die sogenannte Schwarzarbeit keine Gefahr für den Bestand der Innungsbetriebe bedeutet. Wir haben nämlich ein mindestens ebenso starkes Interesse daran, wie die Buchbinder-Innung, daß die vorhandene Arbeit den bestehenden Betrieben zugeführt wird. Wobei naturgemäß das stärkste Interesse für tariftreue Betriebe, die auch Gehilfen beschäftigen, besteht. Dem Gewerbe abträgliche Schwarzarbeit wird also von uns nie verteidigt werden. Aber wir verwahren uns ganz entschieden dagegen, daß von einem verantwortlichen Manne der Buchbinder-Innung einfach behauptet wird, die Größe der Arbeitslosigkeit sei gleich dem Umfange der Schwarzarbeit. Unerhört — aber wohl dem reaktionären Kampfe gegen Arbeiterschaft und Sozialversicherung angepaßt — ist es, wenn Herr Dr. Christ behauptet, der Schwarzarbeiter sei in seiner Existenz im wesentlichen gesichert, „da er nebenher ja regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung usw. bezieht“. Die Beleidigung der arbeitslosen Buchbindergehilfen, die in dieser unbeweisbaren Behauptung liegt, kam Herrn Dr. Christ wohl ebensowenig zum Bewußtsein, wie die darin liegende Geringschätzung der staatlichen Kontrollinstanzen. Aber wir empfinden dies als Beleidigung unserer arbeitslosen Kollegen und bitten uns etwas mehr Achtung und Mitempfinden mit der Not anderer Menschen an.

Dieselbe oberflächliche, um nicht zu sagen irreführende Behandlung erfahren die Kapitel: Lohn, steuerliche und soziale Belastung. Nach bekanntem Schema wird der Spitzenlohn der Ortsklasse I in Rezhiffern umgerechnet, wobei der Lohn von 1913 gleich 100 gesetzt wird. Damit kommt Herr Dr. Christ als Januar 1932 auf die schöne Zahl 164,3, die gegenüber der Indeziffer mit 124,5 gefehlt wird. Folgerung — also steht der Lohn um 39,8% über dem Index. Etwas köhn, aber da es Herr Dr. Christ sagt, muß es wohl so stimmen! Es erübrigt sich aber ein weiteres Eingehen auf diese Darstellung, da die Innungen zur Zeit ja gar nicht Tarifpartner sind. Uns scheint, daß die in dem Aufsatze so sehr gerühmte „Sozialpolitik“ des Bundes unter verantwortlicher Leitung von Herrn Dr. Christ gerade kein Ruhmesblatt in der Geschichte des Handwerks darstellt.

Die steuerliche und „soziale“ Belastung wird an Hand von Tabellen dargestellt, die der Verfasser „dem lebenswürdigen Entgegenkommen der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände“ verdankt. Nun, er hätte diese Zahlen auch dem statistischen Jahrbuch für das deutsche Reich entnehmen können. Es ist aber democh gut, daß Herr Dr. Christ die Bezugsquelle seiner Informationen nennt. Der „Arbeitertreue“ und „soziale“ Einschlag seiner Darlegungen gewinnt damit nicht an Gehalt, aber er wird verständlicher. Nur sollte er vorsichtiger sein und nicht von einer Gesamtstatistik für das ganze Reich ohne weiteres annehmen, daß sie auch für einen kleinen Beruf das richtige Bild ergäbe.

Die sehr umfangreiche Arbeit bietet an Winken zur Behebung der Not und ihren Ursachen außer allgemeinen Hinweisen nicht viel. Das ist ein Mangel, der nach dem oben Gesagten allerdings nicht verwunderlich scheint. Die guten und positiven Ansätze sind leider überdönt von der reichlich abgefeilten Waage „die bösen Gewerkschaften, der hohe Lohn und die Sozialkassen“. Da wir aber trotz alledem die Hoffnung nicht aufgeben wollen und an die klare Einsicht mindestens eines Teiles der Innungsmeister immer noch glauben, seien einige Punkte herausgestellt. Biletsch arbeitet Herr Dr. Christ eine ergänzende Fortsetzung seiner jetzt veröffentlichten Untersuchung aus und sucht dabei die Lösung des uns alle bedrückenden Problems in gerechter Würdigung der Not des ganzen Berufes — wozu auch die Gehilfen zählen.

Eine Besserung der Lage des Handwerks könnte u. a. erreicht werden 1. durch planmäßige Werbung für das gute, handwerksgerechte gebundene Buch, 2. durch vernünftige Preis- und Tarifpolitik, 3. durch Zurückführung des überlebten Berufes auf eine entsprechende Zahl von Betrieben und Gehilfen.

Das alles kann geschehen in wirklicher, standesbewusster Zusammenarbeit zwischen Gehilfen und Meistern. Es wird aber nie erfolgreich geschehen können gegen die Gehilfen. Ein Beruf der Bekehrlinge in großer Zahl ausbildet und dann einfach arbeitslos werden läßt, schädigt das Ansehen der Öffentlichkeit. Ein Beruf, der nicht versteht, in seinen Angehörigen einen gewissen Berufsstolz zu wecken und zu erhalten, wird trotz aller Prüfungen und papiernen Vorschriften niemals einen Stamm wirklich erstklassiger Arbeiter erhalten. Und ein Beruf, der seinen ersten, vernünftigen Tarif mit seinen Arbeitnehmern hat, öffnet der Preissonarchie und Schmuckkonkurrenz Tür und Tor. Durch Beilegung dieser Übelstände wäre bestimmt ein Teil der Ursachen unserer Not im Gewerbe zu beheben — niemals aber durch ungerechte Beschuldigungen und einseitige Frontstellung gegen die eigenen Gehilfen.

Die Nöte der Buchbinder-Innung

Unter dem Titel „Unsere Not und ihre Ursachen“ veröffentlicht der Syndikus des Bundes Deutscher Buchbinder-Innungen, Herr Dr. Christ, in der Nr. 31 des Deutschen Anzeigers eine umfangreiche Arbeit. Bei einer Untersuchung über die Ursachen einer bestimmten Not lassen sich am ersten und einprägsamsten die Wege und Möglichkeiten zur Abhilfe herausarbeiten. Wir haben uns deshalb mit besonderem Interesse an das Studium der sieben Seiten Druckzeit gemacht. War doch zu erwarten, daß der Bundestag der Innungen, zu dessen Eröffnung besagte Nummer erschien, sich eingehend mit dieser Materie beschäftigen wollte und ihm hier einwandfreies und durchgearbeitetes Material dargeboten werde. Da unser Verband schon von allem Anfang an bis heute sich stärkstens in der Bekämpfung aller Schädlinge im Beruf betätigt, — wozu er im Interesse der Mitglieder und im Dienste des Berufes berechtigt und verpflichtet ist —, begrüßen wir natürlich jeden Versuch, der ernstlich dieses Streben unterstützt. Daher auch unser besonderes Interesse an der von Herrn Dr. Christ veröffentlichten Untersuchung.

Es werden darin zunächst die bekannten Schädlingsgruppen nachgewiesen und in ihrer Wirkung auf das Gewerbe kritisch untersucht. Regiebetriebe, Gefängnisbetriebe, Kruppelheime bilden diese erste Gruppe, deren bedeutliche Ausbreitung und schädliche Beeinflussung des Auftragsbestandes vor allem der kleineren und mittleren Betriebe unverkennbar ist. Vor allem die Gefängnisbetriebe üben hier teilweise eine Monopolstellung aus, die sich sehr zum Schaden des Berufes wie auch des Ansehens der handwerklichen Arbeit auswirken. Gegen diese Auswüchse staatlicher Regiebetriebe sind auch wir wiederholt und nicht ohne Erfolg vorgegangen. Leider war aber auch schon zu beobachten, daß irgendwelche Privatfirmen Aufträge ganz oder teilweise in Gefängnissen herstellen lassen. Solche Inkonsequenz muß natürlich dem offiziellen Kampf der Innungen gegen die Regiebetriebe die Durchschlagkraft nehmen. Es geht hier ähnlich wie bei den vielen Kanonen. Sie bleiben wirksame Attribute der Macht, solange Menschen da sind, die damit umgehen wollen — wenn aber die Menschen verlagen, werden diese Wuchsmittel zum Paparaz und Kindererschreck. Wir wünschen Herrn Dr. Christ, daß die Erkenntnis dieser Tatsache und die praktische Anwendung auf seinen Kampf gegen die Regiebetriebe überall, auch bei allen Innungsmitgliedern reifen möge.

Biletsch sucht er auch noch eine Möglichkeit, gegen die Regiebetriebe der Privatwirtschaft etwas energischer aufzutreten. Man sollte sogar annehmen dürfen, daß hier der Einfluß einer privaten, gewerblichen Handwerkerorganisation stärker und wirksamer geltend

gemacht werden könnte, als den staatlichen und kommunalen Regiebetrieben gegenüber.

In einem weiteren Abschnitt beschäftigt sich Herr Dr. Christ mit der Schwarzarbeit. Während im vorhergehenden die Wirkung seiner Darlegungen durch im ganzen sachlichen Ton und statistisches Material erhöht wird, begibt er sich hier auf das Gebiet der unbewiesenen, polemischen Behauptung. Dadurch verliert die gemäß fleißige Arbeit an Wert und Wirkung. Es dürfte auch dem Syndikus einer Arbeitgebervereinerung, der schon Tarifverhandlungen mitemachte, nicht passieren, von katholischen Gewerkschaften zu sprechen. Die gibt es in Deutschland beinahe gar nicht, wohl in Holland. In Deutschland bestehen christlich-nationale Gewerkschaften auf interkonfessioneller Grundlage und unser Verband hat die Ehre, als Mitglied der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung die graphischen Berufe zu vertreten. Sollte Herr Dr. Christ unseren Verband im Auge gehabt haben, so wäre ihm also ein Vorwurf unterlaufen, der um so peinlicher sein muß, als auch die im Zusammenhang damit gemachten Angaben unrichtig sind. Er stellt nämlich die Arbeitslosenziffern der freien Gewerkschaften heraus und erklärt, daß die katholischen Gewerkschaften jeweils noch etwas höhere Ziffern aufweisen. Wie aus den von uns laufend veröffentlichten Statistiken hervorgeht, ist — soweit unser Verband in Frage stehen sollte — das Gegenteil richtig.

Doch dies nur nebenbei. Noch peinlicher in einer derartigen, doch immerhin offiziellen Veröffentlichung wirkt die Gleichstellung: Schwarzarbeit ist gleich Arbeitslosigkeit. Oder wie sollen die folgenden, wörtlich zitierten Sätze sonst verstanden werden? Herr Dr. Christ schreibt: „... Daß ein Gehilfe mit dem Werkzeug des Meisters oder dem eigenen in seiner freien Zeit nach weiterer Arbeit sucht, das ist immer schon dagesessen. Daß aber diese Schwarzarbeit einen solchen Umfang angenommen hat, wie es in der Gegenwart der Fall ist, ist eine Erscheinung der letzten Jahre. Die Schwarzarbeit ist stets eine Folge der Arbeitslosigkeit, wenn man von den verhältnismäßig seltenen Fällen absteht, in denen es sich um eine bessere Ausnutzung von freier Zeit und von überschüssiger Arbeitskraft und Arbeitswillen handelt.“

Weider ist die Schwarzarbeit aber ganz außerordentlich schwer festzustellen, und man kann wohl sagen, daß von mehr als 100 Fällen kaum einer genau ausfindig gemacht wird... Einen Anlaß für den Umfang der Schwarzarbeit kann man aus der Größe der Arbeitslosigkeit gewinnen....“

Mit der Behauptung, die Schwarzarbeit sei eine maßgebliche Gefahrenquelle für den Bestand des Handwerks,

Neue Aufgaben — alte Pflichten

Welche Aufgaben erwachsen uns aus den rückliegenden und kommenden Kämpfen in der Tarifpolitik? Fragen, die sich für den geschulten christlichen Gewerkschafter aus langjähriger Erfahrung eigentlich von selbst beantworten. — Aber auch Fragen, die immer wieder neu gestellt und vor möglichst großem Kreise besprochen werden müssen. Der Wirrwarr der überfüllten staatspolitischen Geschehnisse, der durch einen fast ununterbrochenen Wahlkampf das deutsche Volk immer tiefer in leidenschaftlich aufgewühlte Zerrissenheit und Parteihader hineinführte, trug viel dazu bei, daß die ureigensten Aufgaben unserer Gewerkschaftsbewegung von dem lauten Tagesstreit vielfach überhört wurden. Dazu kommt in natürlicher Folge der unerhörten Weltwirtschaftskrise ein verstärktes Anrennen der ewig gestrigen, reaktionären Kräfte gegen alles, was irgendwie nach Recht und Willkürbestimmung der Arbeiterschaft aussieht. Ist doch erfahrungsgemäß keine Zeit dem reaktionären, arbeitserfeindlichen Machtstreben so günstig, als die Zeit rückläufiger Konjunktur. Das war schon in den Jahren nach dem siegreichen Kriege 1870/71 so, als auf einem Zeitabschnitt plötzlichen Aufstiehs das Elend der zusammenbrechenden Gründerperiode folgte. Damals wie heute bewirkten diese Rückschläge nicht Selbstbestimmung der industriellen Führerschaft und keinen Versuch, durch entsprechende Umstellung und vernünftige Preis- und Absatzpolitik das Übel zu beheben — sondern die Folge war damals wie heute ein verstärkter Druck auf die Arbeiter- und Verbraucherschichten. Ein Unterschied ist lediglich festzustellen: damals ging der Kampf gegen die Arbeiterschaft schief ab, er wurde unter dem Stichwort von der Unvernunft und Begehrlichkeit der arbeitenden Schichten geführt. Heute lautet das Selbstgespräch der Reaktion: Die Gewerkschaften, die gewerkschaftliche Tarifpolitik sind an allem Unheil schuld. Darum, hinweg mit den Gewerkschaften! Was der deutschen Arbeiterschaft blüht, wenn dies letzte und einzige Bollwerk gegen brutale reaktionäre Machttäter fallen würde, dafür haben die letzten Wochen verschiedene Klotzproben geliefert. Ganz allgemein durch die Regierungsmaßnahmen, die unerhört harte Notverordnungen mit ihren steuerlichen und sonstigen Ungechtigkeiten. Im besonderen aber für unsere Berufsangehörigen durch die noch nicht beendeten Kämpfe um unsere Reichsrente.

Die Lage für uns als christliche Gewerkschafter ist somit klar. Sie ist nur durch die mancherlei Aufregungen und sonstigen Begleiterscheinungen der Wahlkämpfe teilweise verwischt und überdeckt worden. Wir können aber nicht irgendwelche parteipolitische Suppen auf unsere Köpfe tochen lassen. Jetzt muß mit Hochdruck unser ureigenstes, gewerkschaftliches Aufgabengebiet in Angriff genommen werden. In jedem Mitglied muß die Überzeugung reifen, daß die neuen Aufgaben eigentlich gar nicht neu sind, sondern nur die Erfüllung alter Pflichten fordern. Der Pflicht, mit aller Kraft und der ganzen Person für die Stärkung des Verbandes zu arbeiten.

Diesen Willen zu wecken, führen wir im Laufe der nächsten Wochen in den einzelnen Bezirken besondere Tagungen durch. Die erste Konferenz war am Sonntag, 7. August, in Elberfeld, für die nieder- und mittelfränkischen Gruppen. Der Besuch war sehr gut, und es ist bestimmt mit einem neuen, starken Auftrieb unserer guten Sache als Erfolg dieser Tagung zu rechnen. Über die Einzelheiten berichten wir an dieser Stelle nach Abschluß der geplanten Tagungen, da ja die Hauptthemen jeweils dieselben sind. Wir bitten nur darum, daß überall, wo diese Zusammenkünfte durchgeführt werden, alle Mitglieder sich in den Dienst der Sache stellen und ebenso eifrig wie bei der Tagung in Elberfeld mitmachen. Nicht nur die Delegierten, sondern jedes einzelne Mitglied ist dabei willkommen.

Wir müssen die Reihen stärken zu nachhaltigem, entschlossenem Widerstand, müssen enger zusammenrücken, um dann in geeinter Kraft vorstoßen zu können gegen jede Reaktion. Das Mittelzeug hierzu sollen diese Werbetagungen liefern. Sorgt daher überall für einen mindestens ebenso guten Besuch, wie in Elberfeld.

Arbeitsrecht und Sozialpolitik

Ausführungsvorschriften zur Verordnung über den freiwilligen Arbeitsdienst. Unter dem 2. August sind die Ausführungsvorschriften des Reichsarbeitsministers zur Verordnung über den freiwilligen Arbeitsdienst vom 16. Juli 1932 veröffentlicht worden. Den Vorschriften kommt besondere Bedeutung für die Praxis zu, weil die Verordnung vom 16. Juli 1932 im wesentlichen programmatischen Charakter trägt und in erster Linie die allgemeinen Grundsätze für die Neuregelung gebracht hat. Die wichtigsten Bestimmungen sind folgende:

Als Förderung wird für den Arbeitsdienstwilligen ein Betrag von höchstens 2 RM. wochentlich bis zur Dauer von 20 Wochen innerhalb eines Zeitraumes von 2 Jahren gewährt. Bei vollwirtschaftlich wertvollen Arbeiten kann die Förderungsdauer bis zu 40 Wochen verlängert werden. Während der Förderung erhält der Arbeits-

dienstwillige weder versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung noch Krisenunterstützung. Die Förderungsdauer in der Arbeitslosenversicherung und in der Krisenfürsorge nicht mehr angerechnet.

Die Arbeiten im freiwilligen Arbeitsdienst müssen gemeinnützig sein. Eine Arbeit, die unmittelbar nur einem beschränkten Personenkreise zugute kommt, gilt aber auch als gemeinnützig, wenn die Allgemeinheit ein wesentliches Interesse an der Ausführung hat. Soweit eine Arbeit als Notstandsarbeit durchgeführt werden kann, darf sie nicht im freiwilligen Arbeitsdienst gefördert werden.

Beim Auscheiden aus dem freiwilligen Arbeitsdienst ist dem Arbeitsdienstwilligen auf Antrag eine Bescheinigung über Art und Dauer dieser Beschäftigung auszustellen.

Die Leitung und Durchführung des gesamten freiwilligen Arbeitsdienstes liegt in der Hand des Reichskommissars. Zu seinen Aufgaben gehört u. a. auch, für die Auswahl und Schulung von Führern zu sorgen.

Der Reichskommissar und die Bezirkskommissare haben Personen, Vereinigungen und Einrichtungen, die besondere Erfahrungen im freiwilligen Arbeitsdienst haben, zur beratenden Mitwirkung heranzuziehen und mit allen beteiligten Behörden zusammenzuarbeiten.

Ob eine Arbeit im freiwilligen Arbeitsdienst ausgeführt werden kann, bestimmen die Bezirkskommissare. Die Vorsitzenden der Arbeitsämter entscheiden über die Förderung des einzelnen Arbeitsdienstwilligen; sie handeln hierbei als Beauftragte des Bezirkskommissars.

Die Arbeitsdienstwilligen sind gegen Krankheit und Unfall versichert. Aus der Krankenversicherung erhalten sie Krankenpflege für ihre Person, gegebenenfalls Krankenhauspfllege. Arbeitsdienstwillige, die vor ihrem Eintritt in den freiwilligen Arbeitsdienst pflichtversichert waren, haben Anspruch auch auf Familienkrankenpflege. Von der Entrichtung des Arzneikostenbeitrages und der Krankeneinlegegebühr sind die Arbeitsdienstwilligen befreit. Die Krankentagebeiträge werden aus Mitteln des freiwilligen Arbeitsdienstes befristet.

Erbliche Verbesserungen bringt die Neuregelung bei der Unfallversicherung. Diese ist auch auf Unfälle bei Sport und bei Dienstleistungen im Arbeitslager ausgedehnt worden. In allen Fällen, in denen das Reich, die Länder und Gemeinden als Träger der Arbeit selbst, Träger der Unfallversicherung sind, tritt an die Stelle der verschiedenen Berufsgenossenschaften, die bisher je nach der Art der Arbeit zuständig waren, eine einzige Berufsgenossenschaft oder deren Zweiganstalt. Als solche ist die Zweiganstalt der Tiefbauberufsgenossenschaft bestimmt. Die Vergütung beträgt wochentlich 2 Rpf. für den Arbeitsdienstwilligen und fällt dem Träger der Arbeit zur Last.

Für Arbeitsdienstwillige, die vorher in der Arbeitslosenversicherung, in der Krisenfürsorge oder als Wohlfahrtsverbandslose in der öffentlichen Fürsorge unterstützt worden sind, ist Vorfrage getroffen, daß ihre Anwartschaften in der Invaliden-, Angefallenen- und Knappschaftlichen Rentenversicherung aufrechterhalten werden.

Die bisher unterliegen die Arbeitsdienstwilligen auch den Bestimmungen der Arbeitsbuchgesetz. Arbeitsdienstwillige, die bei volkswirtschaftlich wertvollen Arbeiten beschäftigt werden, können derinsidige Gutachten für Siedlungszwecke im Reichsbuchbuch in Höhe von 1,50 RM. wochentlich erhalten.

Die Ausführungsvorschriften treten ab 1. August 1932 in Kraft.

Folgen der Hilfsbedürftigkeitsprüfung. Die ersten Erfahrungen über die Auslegung des Begriffes „Hilfsbedürftigkeit“ bei der Prüfung der Bedürftigkeit für die Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge liegen nunmehr vor. Die schon bei Erlass der Notverordnung ausgesprochenen Befürchtungen, daß ein großer Teil der Versicherten auf diesem Gebiet rechtlos gemacht werden wird, sind durch diese Erfahrungen aber noch weit übertroffen worden. Es stellt sich heraus, daß Versicherte, die jahrelang Beitrag gezahlt haben, keine Unterstützung erhalten, wenn sie Erparnisse oder ein kleines Eigenheim besitzen. Zunächst sind die prüfenden Stellen nur allzu leicht geneigt, die Frage der Hilfsbedürftigkeit zu verneinen, solange die häuslichen Verhältnisse noch äußerlich geordnet erscheinen, während bei einem schlechten Wirtschaften die äußeren Umstände bereits zur Annahme der Hilfsbedürftigkeit führen. So werden die tüchtigen und fleißigen Arbeitnehmer schon dadurch gegenüber jenen Elementen benachteiligt, die nicht unbedingt aus eigener Kraft ihr Leben gestalten wollen, sondern sich auf öffentliche Hilfe verlassen. Der Ausweis über den Rückgang der Sparleistungsmöglichkeiten im Monat Juni um rund 105 Millionen Reichsmark hat die Befürchtung bestätigt, daß die Verlegung der Hilfsbedürftigkeit bei Vorhandensein eines geringen Bestandes notwendig zur Bämpfung des Sparwillens, ja zu seiner vollkommeneren Vernichtung führen muß. Dadurch werden nicht nur die einzelnen Arbeitnehmer in ihrer wirtschaftlichen Lage zurückgeworfen, sondern die Sportarten geraten auch in eine ernste Bedrohungsphase. Immer mehr häufen sich die Abhebungen der kleinen Sparguthaben. Dafür ist nicht allein die Notlage dieser Familien entscheidend, sondern auch die Überlegung, daß es zwecklos ist, sich Beschränkungen aufzuerlegen und zu sparen, weil die Verlegung der Unter-

stützung im Notfall die Folge ist. Zwar hat der Reichsarbeitsminister bekanntgegeben, daß kleine Sparguthaben kein Anlaß zur Verlegung der Hilfsbedürftigkeit sein sollen, da aber die Anrechnung oder Nichtanrechnung immer noch eine Ermessensfrage ist, wurde die Unsicherheit durch die Erklärung des Ministers nicht behoben. Auch der Siedlungsgedanke wird schwer geschädigt, wenn ein kleiner Besitz die Ursache zur Verlegung der Hilfsbedürftigkeit ist. Dadurch erhält die Stadtrand siedlung einen schweren Schlag.

Diese Erfahrungen haben den Deutschen Gewerkschaftsbund veranlaßt, in einem Schreiben an den Reichsarbeitsminister nochmals um die Wiederherstellung des Rechtsanspruches auf die Versicherungsleistung in der Arbeitslosenversicherung durch Befreiung der Prüfung der Hilfsbedürftigkeit zu bitten. Der Deutsche Gewerkschaftsbund weist darauf hin, daß er genötigt wäre, die Aufhebung der Beitragszahlung zu verlangen, wenn diese Wiederherstellung des Rechtsanspruches nicht erfolgt. Dieser Hinweis ist sehr ernst zu nehmen.

Allgemeine Rundschau

Der Wille der christlichen Gewerkschaften

Am 3. August war in Berlin der Hauptvorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften versammelt, um zu der gegenwärtigen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Lage Stellung zu nehmen. Es war die einhellige Ansicht des Vorstandes, daß seitens der Gewerkschaften alles getan werden muß, um weiteren Verschlechterungen der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse vorzubeugen und daß dafür die sofortige Rückkehr zu verfassungsmäßigen Zuständen in Reich und Ländern erforderlich ist. Besonderer Nachdruck wurde auf die Unantastbarkeit der staatsbürgerlichen Freiheit, sowie der Koalitions- und Versammlungsfreiheit gelegt.

Im Hinblick auf die Erfahrungen der ganzen Zeit nach dem Kriege ist die Erhaltung und Stärkung der gesellschaftlichen Arbeitstellung und staatsbürgerlichen Arbeitserträge nur dann zu erwarten, wenn die Gewerkschaften ihre Schlagkraft steigern. Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften richtet deshalb an alle Gliederungen in Stadt und Land die eindringliche Aufforderung zur Entfaltung der größtmöglichen Aktivität in der Werbung neuer Mitglieder und zur schärfsten Zurückweisung aller Angriffe auf die Gewerkschaften und ihre Bestrebungen.

Erklärung des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Der Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes veröffentlicht folgende Erklärung:

Die inzwischen erfolgte Durchführung der letzten sozialpolitischen Notverordnung hat die von den Verschlechterungen Betroffenen, sowie die gesamte Arbeitnehmerchaft in einen Erregungszustand veretzt, der für ein geordnetes staatliches und soziales Leben als gefährlich und begehrt werden muß. Wir halten es deshalb für unsere Pflicht, die Reichsregierung darauf aufmerksam zu machen, daß eine Befreiung der schlimmsten Härten dieser Notverordnung in kürzester Frist erfolgen muß. Wir warnen auf das eindringlichste davor, die Erregung der breiten Massen der Bevölkerung als unbedenklich anzusehen und etwa gar auf dem beschriebenen Wege der sozialen Verschlechterungen weiter fortzuschreiten. Wir leben mit größter Besorgnis, daß von sozialreaktionären Kräften der Versuch gemacht wird, die Reichsregierung zu Maßnahmen zu veranlassen, die praktisch eine Preisgabe der Rechtsstellung der Arbeitnehmer zur Folge hätten. Maßnahmen solcher Art würden den gekennzeichneten sozialen Erregungszustand verschlimmern und deshalb auch staatspolitisch verwerflich sein, sie würden auch dem Sinn des Wahlergebnisses widersprechen. Unsere Mitglieder fordern wir in diesen Stunden, da die sozialen Schutzrechte aufs äußerste gefährdet sind, auf, trotz aller Empörung sich nach bestem Vermögen für Ruhe und Ordnung einzusetzen. Denn unser Kampf gegen die soziale Reaktion ist um so mehr erfolgversprechend, wenn die Arbeitnehmer auch in dieser Zeit ihre bewährte Disziplin bewahren.

Die christlichen Gewerkschaften zum Lausanner Ergebnis. Unter der Überschrift „Immer noch Reparationen“ nimmt der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands in seinem Organ „Zentralblatt“ Nr. 14 vom 15. Juli 1932 zum Lausanner Ergebnis Stellung. Nach einer Darstellung über die Vorgeschichte der Lausanner Konferenz kommt der Gesamtverband zu folgenden Feststellungen:

„Man erregte sich schließlich auf eine deutsche Zahlungsverpflichtung von 3 Milliarden, ohne die politischen Forderungen durchgesetzt zu haben, Streichung des Schuldparagrafen und das Recht auf Rüstungs-gleichheit.“

Man vermeldet natürlich tromphastig das Wort Reparationen, aber die Gemeinschaftsstufe für den Wiederaufbau Europas und der Welt, das ist doch nur eine dürftige Verschönerung der nackten Tatsache, daß alle Vorschläge bedingter und unbedingter Zahlungen eine Reiforderung von Trübsen sind. Denn alle würden sie

aus der Wiederaufbaufasse nehmen können, voran Frankreich, aber es ist nicht vorgesehen, daß Deutschland auch nur eine Mark erhalten soll, oder daß irgendein anderer Staat auch nur einen Sou beisteuern wird. Man mag es drehen und nennen wie man will, erneute deutsche Zahlungsverpflichtungen sind nichts anderes als Tribute.

Es ist notwendig, diese Lasten dem klaren und harten Reim des Kanzlers Brüning gegenüberzustellen. Und daran zu erinnern, in wie maßloser Art früher die sogenannte Nationale Opposition und ihre Presse die Außenpolitik Brünings und seiner Vorgänger angegriffen haben, bis zum Vorwurf des Landesverrats. Und jetzt? Nur treten sie leise und suchen zu bemänteln und sich der Verantwortung zu entziehen, wie sie es immer getan haben. Bedrückt von der Ahnung, daß Brüning in Kaufmanne vielleicht ein besseres Resultat erreicht oder einem solchen Kompromiß ohne Schaden für Deutschland sich entzogen hätte. Die sogenannte Nationale Opposition überläßt also wiederum die Verantwortung für Kaufmanne den anderen.

Es liegt uns fern, wie die Nationale Opposition früher über Brüning nun über Papen herzufallen und ihn zu beschimpfen und zu verdammen. Wir wissen, wie schwierig es für einen entmachteten und entrechteten Staat ist, die Fesseln abzuschütteln und in die Freiheit durchzuführen. Wir legen das Maß einer scharfen, aber gerechten Kritik an die Politik der neuen Männer, wie wir, das auch gegenüber der Regierung Brüning und ihren Vorgängern getan haben. Uns geht es nicht, wie der sogenannte Nationale Opposition, darum, nur rabiat zu fordern und alles zu benehnen, um an die Macht zu kommen. Der christlichen Gewerkschaften geht es um die Sache, um die Freiheit, um Volk und Vaterland. Sie führen nicht lärmend und blaspheamisch das Wort „national“ in Munde, sie handeln national. Und sie haben in diesem Kampfe um die Freiheit Opfer und Lasten auf sich genommen, die bis dicht an die Grenze des Tragbaren gehen. Vom Beginn des Krieges angefangen, über Zusammenbruch, Separatistenzeit, Ruhmkampf hinder bis zu den Notverordnungen. Die christlichen Gewerkschaften haben, nicht um ein kurzfristiges Geschäft zu machen, für gefährliche Kompromisse sich eingesetzt. Sie haben nicht mit Zerreißen der Verträge gedroht und den schwereren Kampf um die Freiheit erschwert wie die Unverantwortlichen auf der Rechten. Und sind auch nicht Phantomen nachgegangen, wie jetzt anscheinend manche der patentnationalen Kreise, die gegen die Regierung Brüning wüsten, um mit einer Regierung der „nationalen Konzentration“ ihre „Generalvereinbarung“ mit Frankreich durchzuführen. Die christlichen Gewerkschaften werden die Linie dieser wahrhaft nationalen Politik klar und fest weiterverfolgen. Jeder Regierung gegenüber, sie mag heißen, wie sie will. Demgemäß werden sie auch die Politik der Regierung Papen in Kaufmanne und ihr Ergebnis beurteilen. Rühmlich, nur das eine große Ziel im Auge: Die Freiheit von Volk und Vaterland.

Den Kreisen der „Nationalen Opposition“ aber, die jetzt auf eine „Präsidial- oder Direktorial-Regierung“ hindeuten, um die Grundlagen des freien Volkstaates zu unterwühlen, sei dazu noch eines gesagt: Keim im Innern unfreies und getriebenes Volk kann einen Freiheitskampf gegen äußere Feinde und Fesseln führen, das kann nur ein im Innern freies und geeintes Volk.“

28. Kirchlich-sozialer Kongress. Auf Grund wiederholter Ausreden beim Reichsvorstand des kirchlich-sozialen Bundes und in den süddeutschen Gruppen wurde endgültig festgelegt, daß der im Vorjahre verschobene Kongress vom 24. bis 26. Oktober 1932 in Stuttgart stattfinden soll. In den beiden Hauptthemen wird versucht, eine nationale Deutung der Weltwirtschaftskrise zu geben und in Auseinandersetzung mit den gegenwärtigen Richtungen in der Theologie einen Beitrag zum sozialen Gehalt der reformatorischen Verkündigung zu erarbeiten. Wesentlicher Bestandteil des Kongresses werden 7 Arbeitsgemeinschaften für Genossenschaftler, Frauenfragen, Unternehmer, Arbeitnehmer, Volksschüler, Siedlung und Akademiker sein. Auf einer großen öffentlichen Kundgebung wird D. Paul Le Seur über „Arbeitsnot, Arbeitswille, Arbeitsdienst“ sprechen. Im ganzen will der Kongress einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Gegenwartsoverpflichtung der Kirche erarbeiten.

Der neue Direktor des Internationalen Arbeitsamtes. Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes hat zum Nachfolger des verstorbenen Direktors des Internationalen Arbeitsamtes, Albert Thomas, den bisherigen stellvertretenden Direktor Harold Butler gewählt. Harold Butler, ein Engländer, ist ein guter Kenner Deutschlands, denn er hat nach Beendigung seiner Studien in Oxford 1906 in Bonn, München und Dresden studiert und in allen Jahren bis zum Kriege Studienreisen in Deutschland gemacht, die er auch als stellvertretender Direktor des Internationalen Arbeitsamtes fast in jedem Jahr in Deutschland war. Der Posten des stellvertretenden Direktors ist durch die Berufung Butlers zum Direktor frei geworden. Nach den Sapungen ernennet der Direktor selbst seinen Stellvertreter. Bei der politischen Bedeutung dieses Postens war es bisher üblich, daß sich die Regierungen vorher über die Neuebestellung verständigten.

Aus den Berufen

Der Buchdrucker-Hilfsarbeiter-Tarif allgemeinverbindlich

Der Reichsarbeitsminister
III 125 D/260 Tar.

Entscheidung.

Der nachstehend bezeichnete Tarifvertrag wird im angegebenen Umfange gemäß § 2 der Tarifvertragsverordnung (Reichsgesetzblatt 1928 I. S. 47) für allgemeinverbindlich erklärt:

- I. Parteien des Tarifvertrages:
 - a) auf Arbeitgeberseite:
Deutscher Buchdrucker-Berein e. V., Berlin,
 - b) auf Arbeitnehmerseite:
Verband der graphischen Hilfsarbeiterinnen und Arbeiterinnen Deutschlands, Charlottenburg;
Graphischer Zentralverband, Köln.
- II. Angenommener Schiedsspruch vom 23. Juni 1932 über Wiederintraffierung und Änderung des Reichstarifvertrages vom 8. März 1930 für das deutsche Buch- und Zeitungsdrukker-Hilfspersonal.
- III. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen in Buch- und Zeitungsdrukkerereien, sowie in Buchdruckerabteilungen auch fachfremder Unternehmungen, in denen Buchdruckerarbeiten nicht überwiegend zur Herstellung der Betriebsprodukte verrichtet werden.
Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Arbeitsverhältnisse in Druckerabteilungen der Verwaltungen und Betriebe des Reiches, der Länder, der Gemeinden und sonstiger öffentlicher Körperschaften einschließlich der Reichsbahn, die Buchdruckerarbeiten lediglich für Verwaltungszwecke verrichten. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich auf die Arbeitsverhältnisse in der Reichsdrukkererei insoweit, als nicht in dem Sonderarifvertrag der Reichsdrukkererei besondere Bestimmungen getroffen sind.
- IV. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches.
- V. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die Bestimmungen für Tariforgane (§§ 11 bis 18 des Tarifvertrages).
- VI. Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit: 1. Juli 1932.
- VII. Ende der allgemeinen Verbindlichkeit: Die allgemeine Verbindlichkeit endet, vorbehaltlich einer früheren Frist durch den Reichsarbeitsminister, mit dem Tarifvertrag.
Die allgemeine Verbindlichkeit des Reichstarifvertrages vom 8. März 1930 hat geendet.
Im Auftrag gez.: Dr. Kalkbrenner.

Eingetragen am 5. August 1932 auf Blatt 9719 Iß.
Nr. 4 des Tarifregisters.

Aus den Ortsgruppen

Heidelberg. Unsere Jubilverammlung hatten wir gemeinsam mit dem Gutenberg-Bund. In stattlicher Anzahl waren die Mitglieder der beiden Organisationen erschienen. Als willkommene Gäste waren anwesend Landtagsabgeordneter Kollege Hartmann und Kartellvorsitzender Kollege Schrot. Mit herzlichen Begrüßungsworten eröffnete der Vorsitzende Kollege Bailänder die Versammlung und gab nach einigen Mitteilungen dem Bezirksleiter Steinhardt, München, das Wort zu seinem Vortrag.

In interessanten Ausführungen behandelte der Redner eingangs die Arbeitsmarktlage im graphischen Gewerbe im Vergleich zu den anderen Industriezweigen. Ferner wurden eingehend erörtert die letzten Tarifverhandlungen. Im Besonderen der schwere, aber erfolgreich durchgeführte Kampf um die Erhaltung des Reichstarifes der Buchdrucker-Hilfsarbeiterchaft. Der Schluss des Referates klang aus in einem lebhaften Appell, jetzt in der Krisenzeit erst recht unermüdet für unsere christliche Gewerkschaftsbewegung zu werben.

Der zweite Teil der Versammlung war dem 25jährigen Verbandsjubiläum des Heidelberger Vorstehenden, Kollegen Max Bailänder, gewidmet. Bezirksleiter Steinhardt nahm das Wort, um dem verdienten Kollegen im Auftrag des Zentralvorstandes die herzlichen Glückwünsche zu entbieten. In anerkennender Weise wurde vom Redner der Verdienst des Jubilars gedacht und ihm sodann Diplom und Silbernadel unseres Graphischen Zentralverbandes unter dem Beifall der Kollegen feierlich überreicht. In bewegten Worten und vollkommen überaus dankte Kollege Bailänder für die Ehrung und versprach auch weiterhin, seine Kraft unserer Sache zu

weihen. Kollege Hartmann ehrte in besonders warm gehaltenen Ausführungen den Jubilär und gab seiner Freude Ausdruck, daß nunmehr die christlichen Gewerkschaften der graphischen Berufe am Orte eine so günstige Entwicklung nähmen.

Vom Gutenberg-Bund überreichte der Vorsitzende, Kollege Kopp, mit ehrenden Worten eine von einem Mitglied des Bundes künstlerisch angefertigte Glückwunschsadresse. Ferner sprach noch der Vorsitzende des Heidelberger Ortsartells, der für den Jubilär ebenfalls herzliche Worte als Glückwunsch und Dank fand. So nahm der Abend einen für den Jubilär, wie auch für alle Beteiligten höchst freudigen Ausklang.

Glück. Bei prächtigem Wetter und guter Stimmung konnten wir am Sonntag, den 26. Juni, mit unserem Bruderverband, dem Gutenberg-Bund, unser Johanna-Fest in Form eines Ausfluges feiern. Um 8 Uhr früh bestiegen wir die herrlichen Sonnenwagen die beiden Postautos, die uns nach einstufiger Fahrt an unser vorläufiges Ziel, Bad Randeck, brachten. Im Teehaufe stürzte man sich durch einen kühlen Trunk, und nun ging es geschloffen zum Georgenbad, um dieses, dank dem Entgegenkommen des Badeinspektors, einer eingehenden Besichtigung zu unterziehen. Überrascht von der Bequemlichkeit und verschwenderischen Pracht, mit der alles eingerichtet ist, kam wohl bei den meisten der Bedanke, auch hier einmal für einige Wochen auszuspannen — wenn die Mittel vorhanden wären. Notwendig hätte es schon jeder gehabt. Auch der allertümlichste Babelapelle wurde ein Besuch abgefastet. Hochbefriedigt über das Geschaute trat man dann den Rückweg in die Stadt an, wo man im Schützenhaufe das gut munde Mittagsmahl einnahm. Während des Essens begrüßte Bundeskollege Krüger (Randeck) alle in launigen Versen im Gracastert Dialekt, wofür ihm starker Beifall zuteil wurde. Trost dem der Wettergott ein sehr finstres Gesicht machte, bestieg man gegen 1/2 Uhr von neuem die Autos, die uns dann in herrlichen Serpentinengängen nach Leuten zum Jollhaus brachten, von wo man dann zu Fuß die Wanderung nach der Heidekoppe antrat, die in 1 1/2 Stunden erreicht war. Nachdem alles ein gemühtliches Plätschen gefunden hatte, begrüßte Baudeinwirt alle in seiner bekant humorvollen Weise, wobei er sich auf seiner berühmten singenden Säge produzierte. Eine halbe Stunde lang kam niemand aus dem Lachen heraus und somit wurde eine recht gemühtliche Stimmung geschaffen. Was der Wirt nicht vermochte, das tat das tschechische Bier und der Wein nachträglich noch. Nachdem man noch dem Heimatmuseum (Keller) mit seinen vorzüglichen Weinen einen kurzen Besuch abgefastet hatte, wo uns der Berggeist Heideburg persönlich begrüßte, rückte leider die Abschiedsstunde allzu rasch heran. In Leuten wieder angelangt, besichtigte man sich im dortigen Gasthaufe noch eine halbe Stunde bei einem gemühtlichen Lätzchen. Gegen 1/8 Uhr mußte Abschied genommen werden, und in ebenso schöner Fahrt ging es wieder nach unserm Heimatstätten Glück zurück, jeder mit dem Gedanken, wieder einmal recht gemühtliche und echt kollegiale Stunden miteinander verlebt zu haben. S.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Abrechnungen sandten ein bis 8. August 1932: Kochen, Frankfurt, Fulda, Mainz, Saarbrücken, W.-Glabach, Barmen, Düsseldorf, Eberfeld, Krefeld, Dortmund, Gütersloh, Hagen, Hamm, Herne, Münster, Wittenbrück, Dortmund (Einzelmittglieber), München, Kaufbeuren, Rarnberg, Günstadt, Lötzingen, Ulm, Aichersleben, Bilschowsmerde, Ebing-Prina, Torgau, Reufels, Sorau.

Geld sandten ein bis 8. August 1932: Düren, Garmisch, Regensburg, Neufels, Fulda, Hamm, Berlin, Hannover, Cleve, W.-Glabach, Prina, Gütersloh, Mainz, Mönchen, Herne, Ulm, Stuttgart, Hildesheim, Düsseldorf, Donaumarkt, Kaufbeuren, Münster, Torgau, Rarnburg, Kochen, Frankfurt, Wittenbrück, Bilschowsmerde, Dortmund, Dortmund (Einzelmittglieber), Barmen.

ODB-Reichsmantelverträge (Einzelpreis 30 Pf.), ferner der Nachtrag zum Reichsaufstand (Einzelpreis 1,20 RM.) sind an die interessierten Ortsgruppen zum Versand gelangt. Bei weiterem Bedarf erbiten wir Bezeichnung.

Der Buchdrucker-Buchbindertarif (Mantelvertrag) konnte bisher nicht gedruckt werden. Wir bitten, den Abdruck der Änderungen aus Nr. 12 der „Graphischen Stimmen“ solange dem alten Tarif beizufügen.

Für den Buchdrucker-Hilfsarbeiterstift gilt dasselbe. Die Änderungen sind aus Nr. 11 der „Graphischen Stimmen“ ersichtlich.

Mit Erscheinen dieser Nummer ist der 34. Wochenbeitrag fällig.

Anzeigen

Unserem lieben Kollegen
Adolf Kregner, Buchbindermeister
nebst Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Ortsgruppe Bamberg.

Unserer lieben Kollegin
Ella Fischer
nebst Bräutigam die besten Glückwünsche zur Vermählung.
Ortsgruppe Freiburg i. B.